



Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

gültig ab 01.10.2024

Für die Vermietung von Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen werden gemäß § 6 der Benutzungsordnung Entgelte entsprechend der nachfolgenden Entgeltordnung erhoben.

Die Entgeltordnung gliedert sich in Entgelte für folgende Bereiche:

1. Einmalige Raumnutzung
2. Dauernutzende

Alle Preise sind Nettopreise. Von der derzeit gültigen Umsatzsteuerbefreiung wird gemäß §4 Nr. 12 UstG Gebrauch gemacht.

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die unten genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.

1. Entgelte für einmalige Raumnutzung

A) Saal (mit Foyer, Empore und Bühne)

Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde (Auf- und Abbauzeiten während der Veranstaltung sind Mietzeit)	115,00 €
Auf- und Abbauzeiten am Vor-/Folgetag pauschal	300,00 €

B) Veranstaltungsräume

Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde

Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	20,00 €
Künstlerraum	15,00 €
Bühne oder Foyer (nur möglich, wenn keine Belegung im Saal stattfindet)	20,00 €

C) Sektempfang für Trauungen für ca. 2 Stunden inkl. 3 Stehtischen

im Foyer	100,00 €
im Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	120,00 €

Sonderkonditionen:

Gemeinnützige Karlsruher Vereine, Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51 - 68 Abgabenordnung) und Parteien sowie Wählervereinigungen mit Sitz in Karlsruhe erhalten einen Preisnachlass

- von 80% bei vereinseigenen öffentlichen Veranstaltungen ohne Eintritt, die mildtätige selbstlose oder der Wohlfahrt dienende Zwecke verfolgen
- von 70 % bei vereinseigenen Veranstaltungen ohne Eintritt,
- von 50 % bei vereinseigenen Veranstaltungen mit Eintritt.
- auf schriftlichen Antrag einen kostenfreien Tag zum Auf- oder Abbau pro Jahr für eine Veranstaltung im Saal (nicht bei 80% Preisnachlass möglich)

Der Nachweis hierfür ist bei der Buchung vorzulegen.

Der **Preisnachlass** erfolgt **nur für zwei Veranstaltungen pro Jahr** auf die Miete eines Raumes an einem Tag im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, sofern im Kalenderjahr keine Buchung anderer städtischer Räumlichkeiten mit Preisnachlass erfolgt ist.

2. Dauernutzende

Nidda-, Grezzo-, Augustaraum

Vereine, Parteien, gemeinnützige Organisationen	5,00 €
Vereine, die mildtätige, selbstlose oder der Wohlfahrt dienende Veranstaltung durchführen	3,00 €
sonstige Nutzer	10,00 €

Künstlerraum

Vereine, Parteien, gemeinnützige Organisationen	4,25 €
sonstige Nutzer	8,50 €

Bühne

Vereine, Parteien, gemeinnützige Organisationen	6,00 €
sonstige Nutzer	12,00 €

Eine Dauernutzung liegt bei Abschluss eines Vertrages für nachstehend genannte Räume mit einer regelmäßigen Nutzung (mindestens einmal im Monat) und einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr vor. Die Abrechnung dieser Nutzung erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend der aktuellen Belegungsübersicht / des aktuellen Mietvertrages und nicht entsprechend der tatsächlichen Belegung. Die Miete wird auch dann erhoben, wenn die Räume zeitweilig vom Mieter nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten).